

DI / Motion Gemperle-Goldach / Reimann-Wil vom 29. November 2006

Einbürgerungsräte

Antrag der Regierung vom 16. Januar 2007

Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine Verfassungsänderung zu unterbreiten, welche die Wahl der Einbürgerungsräte durch die Stimmberechtigten der Gemeinden vorsieht. Das Wahlverfahren ist so auszugestalten, dass die politischen Gemeinden und die Ortsgemeinden in den Einbürgerungsräten vertreten sind, allenfalls durch Mitglieder ihrer Exekutiven. Den Einbürgerungsräten ist die abschliessende Kompetenz zur Beschlussfassung über Gesuche um Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu-zuerkennen.»

Begründung:

Die Stimmberechtigten lehnten am 28. November 2004 die Vorlage eines totalrevidierten Bürgerrechtsgesetzes ab. Der Kantonsrat lehnte in der Novembersession 2006 den Entwurf eines III. Nachtrags zum Bürgerrechtsgesetz ab. Aufgrund dieser Sachverhalte mussten und müssen die Bestimmungen der seit 1. Januar 2003 in Vollzug befindlichen Kantonsverfassung über die Einbürgerung mittels Dringlichkeitsrecht umgesetzt werden. Die Motion 42.06.30 «Einbürgerungsräte» gibt Gelegenheit, das Einbürgerungsverfahren, das die Kantonsverfassung in den Grundzügen vorgibt und das im Rahmen eines formellen Gesetzes zu regeln ist, durch ein Verfahren zu ersetzen, das Chance hat, auf politische Akzeptanz zu stossen. Allerdings ist der Motionsauftrag dahingehend zu formulieren, dass er namentlich eine umfassende Prüfung des in Frage kommenden Wahlverfahrens für Einbürgerungsräte zulassen soll. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die geltenden verfassungsrechtlichen Einbürgerungsbestimmungen u.a. unter dem Aspekt der Zugehörigkeit von neu eingebürgerten Personen zu einer Ortsgemeinde erlassen worden sind, nachdem das Ortsbürgerrecht als Grundlage des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechts abgeschafft wurde.